

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 9 | 20. April bis 3. Mai 2020

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### 1. Europäische Tourismusminister diskutieren Erstattung von Pauschalreisen und die Sicherheit des Reiseverkehrs

Die für Tourismus zuständigen Minister der Europäischen Union erörterten am 27. April 2020 in einer Videokonferenz die zur Eindämmung der negativen Auswirkung der Pandemie eingeführten Maßnahmen. Es bestand eine breite Unterstützung für weitere Maßnahmen und für eine verstärkte Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Es wurde betont, dass der Tourismus zu den wichtigsten Prioritäten im Plan des Wiederaufbaus der EU gehören sollte. Die Minister unterstrichen die Bedeutung einer abgestimmten Lösung für die Erstattung von Pauschalreisen nach der Pauschalreiserichtlinie. Die EU-Kommission wurde ersucht, einen ausgewogenen Vorschlag zu erarbeiten, der sowohl den Interessen der Reiseveranstalter als auch der Verbraucher Rechnung trägt. Einige Mitgliedstaaten hoben insbesondere hervor, dass Gutscheine gegen eine mögliche Insolvenz eines Reiseveranstalters abgesichert werden sollten.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) kritisiert die von einigen Mitgliedstaaten vorgeschlagene Gutscheinlösung für Pauschal- und Flugreisen. „Zwangsgutscheine gefährden das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Vertragstreue“, so Klaus Müller, Vorstand des vzbv. „Außerdem verschieben sie das Liquiditätsproblem der Unternehmen nur – wenn überhaupt – auf einen späteren Zeitpunkt.“

Mit Blick auf die Wiederaufnahme des Reiseverkehrs betonten die meisten Mitgliedstaaten die Notwendigkeit gemeinsamer Hygiene- und Sicherheitsstandards im Tourismussektor, um das Vertrauen der Kunden zu gewährleisten. Die

#### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

EU sollte in dieser Frage eng mit den nationalen Regierungen zusammenarbeiten. Notwendig seien klare Regeln für das Fliegen, die Nutzung von Unterkünften, Restaurants und Besuche. Diese Grundsätze könnten in Form von Leitlinien festgelegt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2020/04/27/>

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=259>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/abgesagte-reisen-zwangsgutscheine-sind-keine-loesung>

## **2. EU-Kommission bestätigt Recht der Verbraucher auf Rückerstattung bei abgesagten Reisen**

In einem ausführlichen Frage-Antwort-Katalog hat die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland am 27. April 2020 Fragen zum Reiserecht geklärt. So müssten Reisende keine Gutscheine für abgesagte Pauschal- und Individualreisen akzeptieren. EU-Justizkommissar Didier Reynders habe sich bereits mehrfach klar geäußert: „Nach EU-Recht haben Verbraucher die Wahl, ob sie einen Gutschein akzeptieren oder eine Rückerstattung bevorzugen. Alle Beteiligten sollten zusammenarbeiten, um ein Angebot von freiwilligen und abgesicherten Gutscheinen zu fördern, das für die meisten Verbraucher attraktiv wäre. Die EU-Kommission hat bereits im März einen Leitfaden veröffentlicht und ihre Position mit allen Mitgliedstaaten geteilt, um einen kohärenten und fairen Ansatz in der gesamten EU zu gewährleisten.“

Die EU-Kommission habe Verständnis für den außerordentlichen Druck auf den Tourismus- und Reisesektor. Die EU-Kommission arbeite deshalb mit den Mitgliedstaaten und den Interessenvertretern der Tourismusbranche zusammen mit dem Ziel, dass auf nationaler Ebene geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die einen vernünftigen Ausgleich zwischen Verbraucherschutz und Unterstützung für Reise- und Tourismusunternehmen schaffen. Wenn möglich, sollten Verbraucher deshalb freiwillig einen Gutschein akzeptieren, der es ihnen ermöglicht, ihren Urlaub zu verschieben. Ein solcher Gutschein sollte erstattungsfähig sein, wenn er nicht genutzt wird, und gegen eine mögliche Insolvenz des Betreibers abgesichert sein. Auch bei Flügen sei klar: Für die Verbraucher gelten die europäischen Fluggastrechte, d.h. die Verbraucher entscheiden, ob sie einen Gutschein akzeptieren oder sich das Geld zurückzahlen lassen. Die EU-Kommission habe bisher Schreiben von 7 Mitgliedstaaten erhalten, die die EU-Kommission aufforderten, die europäische Gesetzgebung zu den Passagierrechten zu ändern, so dass die Fluggesellschaften den Passagieren keine Rückerstattung leisten müssen und stattdessen nur Gutscheine anbieten.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200427-eu-reiserecht-flugverkehr-tourismus-coronakrise\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200427-eu-reiserecht-flugverkehr-tourismus-coronakrise_de)

### **3. Europäische Union und Mexiko schließen Verhandlungen über neues Handelsabkommen ab**

Die Europäische Union (EU) und Mexiko haben sich am 28. April 2020 über das letzte noch ausstehende Element ihres neuen Handelsabkommens geeinigt. Im Rahmen des neuen EU-Mexiko-Abkommens wird praktisch der gesamte Warenhandel zwischen der EU und Mexiko von Zöllen befreit. Darüber hinaus werden Regeln zur nachhaltigen Entwicklung festgelegt, wie die Verpflichtung zur wirksamen Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens. Mexiko ist der wichtigste Handelspartner der EU in Lateinamerika. Die rechtliche Überarbeitung des Abkommens wird derzeit abgeschlossen. Das Abkommen bedarf der Zustimmung des EU-Ministerrats sowie des EU-Parlaments und der Ratifizierung durch Mexiko.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200429-eu-mexiko-handelsabkommen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200429-eu-mexiko-handelsabkommen_de)

## **BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR**

### **1. EU-Kommission plant Initiativen für Gebäudesanierung, erneuerbare Energien und innovative saubere Technologien**

Die EU-Kommissarin für Energie, Kadri Simson, erklärte im Anschluss an die Videokonferenz der EU-Energieminister am 28. April 2020, dass der Energiesektor eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau nach der Coronaviruskrise spielen werde. Simson sah drei potenzielle Schwerpunkte in diesem Sektor: die Förderung der Gebäudesanierung, die verstärkte Förderung von erneuerbaren Energien und Investitionen in innovative saubere Energietechnologien.

Ein groß angelegter Sanierungsschub würde gesündere und effizientere Häuser schaffen, die Energiekosten senken und zu den Klimazielen beitragen. Um diese Investitionen zu unterstützen, müsste die Renovierung so einfach wie möglich gestaltet werden. Die EU-Kommission werde daher im September die Initiative „Renovierungswelle“ vorstellen, einen Plan zur Unterstützung der Gebäudesanierung in Europa.

Die EU-Kommission arbeite auch an einer Strategie zur Integration des Energiesystems. Im Mittelpunkt stehe die Frage, wie die Rolle erneuerbarer Elektrizität durch Elektrifizierung erhöht werden kann und wie grüne Gase für schwer dekarbonisierbare Sektoren eingesetzt werden können. Später in diesem Jahr werde die EU-Kommission auch einen neuen strategischen Ansatz für erneuer-

bare Energien aus Meeresgebieten („offshore“) vorstellen. Denkbar sei eine Finanzierung von Energieinfrastruktur über den für den Wiederaufbau nach der Coronakrise geplanten Fonds.

Schließlich sollte Europa auf innovative saubere Technologien wie Batterien und Elektrolyse für die Wasserstoffproduktion setzen. Europa werde bei den erneuerbaren Energien seine Führung ausbauen können, wenn grüner Wasserstoff im nächsten Jahrzehnt wettbewerbsfähig wird.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT\\_20\\_767](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_20_767)

## **2. Europäischer Rechnungshof bemängelt EU-Ausgaben für die Energieeffizienz von Gebäuden**

Der Europäische Rechnungshof hat am 28. April 2020 einen Sonderbericht zu den EU-Ausgaben für die Energieeffizienz von Gebäuden veröffentlicht. Die Prüfer kamen zum Ergebnis, dass diese nicht auf Kosteneffizienzerwägungen beruhten. Die Erzielung der größtmöglichen Energieeinsparungen je investiertem Euro stehe nach wie vor nicht im Vordergrund. Im Zeitraum 2014-2020 habe die Europäische Union (EU) rund 14 Milliarden Euro für die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden bereitgestellt, davon seien 4,6 Milliarden Euro für Wohngebäude bestimmt gewesen. Die Mitgliedstaaten hätten zusätzlich 5,4 Milliarden Euro an nationalen Kofinanzierungsmitteln für die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen in allen Arten von Gebäuden veranschlagt. Davon seien rund 2 Milliarden Euro für Wohngebäude vorgesehen gewesen.

[https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr20\\_11/insr\\_energy\\_efficiency\\_in\\_buildings\\_de.pdf](https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr20_11/insr_energy_efficiency_in_buildings_de.pdf)

[https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr20\\_11/sr\\_energy\\_efficiency\\_in\\_buildings\\_de.pdf](https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr20_11/sr_energy_efficiency_in_buildings_de.pdf)

## **3. Europäischer Gerichtshof klärt Transparenz bei Flugpreisen**

Der Europäische Gerichtshof entschied am 23. April 2020, dass Luftfahrtunternehmen ab der Veröffentlichung ihrer Preisangebote im Internet die Mehrwertsteuer auf Inlandsflüge sowie die Gebühren für Kreditkartenzahlung angeben müssen. Ebenso müssen sie die Check-in-Gebühren angeben, wenn keine andere, kostenfreie Art des Check-ins angeboten wird. Im Ausgangsfall hat die italienische Wettbewerbsbehörde Ryanair wegen unlauterer Geschäftspraktiken bei der Angabe von Flugpreisen abgemahnt und Verwaltungsstrafen gegen das Unternehmen verhängt. Sie wirft Ryanair insbesondere vor, im Buchungsportal zu niedrige Preise angegeben zu haben, indem die Gebühren für das Web-Check-in und „Verwaltungskosten“ für die Bezahlung per Kreditkarte als fakultative Gebühren eingestuft worden seien. Außerdem seien die Kunden

nicht ausreichend über die Anwendung der Mehrwertsteuer und fakultative Zuschläge für Inlandsflüge informiert worden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200049de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=225530&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=5033375>

#### **4. Europäischer Gerichtshof klärt Haftung von Fluggesellschaft bei Nichtbeförderung wegen angeblich fehlender Reiseunterlagen**

Der Europäische Gerichtshof entschied am 30. April 2020, dass eine Fluggesellschaft entschädigungspflichtig sei, wenn sie zu Unrecht einen Passagier „wegen fehlender Reiseunterlagen“ nicht befördere. Eine Klausel in den allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Luftfahrtunternehmens, die die Haftung des Luftfahrtunternehmens für den Fall, dass einem Fluggast die Beförderung wegen angeblich unzureichender Reiseunterlagen verweigert wird, sei unwirksam. Im Ausgangsfall hatte eine Fluggesellschaft bei einem geplanten Flug eines kasachischen Staatsbürgers von Zypern nach Rumänien auf einem Visum für Rumänien bestanden, obwohl der Fluggast nicht visumpflichtig war und dies auch belegt hat.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200053de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=225997&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=6023074>

#### **5. Europäischer Gerichtshof klärt Rechte von Flugreisenden bei Umbuchung eines Teilfluges**

Der Europäische Gerichtshof entschied am 30. April 2020, dass einem Fluggast keine Ausgleichsleistungen bei unfreiwilliger Umbuchung eines Teilfluges zustehen, wenn es ihm ermöglicht wurde, den zweiten Teilflug seiner gebuchten Beförderung anzutreten und damit sein Endziel zur planmäßigen Ankunftszeit zu erreichen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=25C105389139CBE076A214AA364EE498?text=&docid=225988&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=8671296>

## **6. Generalanwältin beim Europäischen Gerichtshof: Abschalteneinrichtungen für Dieselfahrzeuge unzulässig**

Generalanwältin Eleanor Sharpston kam am 30. April zum Ergebnis; dass eine Vorrichtung, die bei Zulassungstests von Dieselmotorkraftfahrzeugen einen verstärkenden Einfluss auf die Funktion des Emissionskontrollsystems dieser Fahrzeuge ausübt, eine unionsrechtlich verbotene „Abschalteneinrichtung“ darstellt. Das Ziel, den Verschleiß oder die Verschmutzung des Motors zu verzögern, rechtfertigt nicht den Einsatz einer solchen Vorrichtung. Nur unmittelbare Beschädigungsrisiken, die die Zuverlässigkeit des Motors beeinträchtigen und eine konkrete Gefahr bei der Lenkung des Fahrzeugs darstellen, könnten das Vorhandensein einer Abschalteneinrichtung rechtfertigen.

Die Schlussanträge der Generalanwältin sind für den Europäischen Gerichtshof nicht bindend. Aufgabe der Generalanwältin ist es, dem Gerichtshof einen Entscheidungsvorschlag für die betreffende Rechtssache zu unterbreiten. In der Regel kommen die Richter jedoch zum selben Ergebnis wie die Generalanwälte.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200052de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-693/18>

# **FINANZDIENSTLEISTUNGEN**

## **1. Europäische Zentralbank setzt Niedrigzinspolitik und Krisenreaktion fort**

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 30. April 2020 den Leitzins bei null belassen. Banken erhalten weiterhin Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins belegt. Dieser beträgt wie bisher -0,50 Prozent. Die EZB-Leitzinsen sollen so lange auf ihrem aktuellen oder einem noch niedrigeren Niveau bleiben, bis das Inflationsziel von unter, aber nahe zwei Prozent erreicht ist.

Der EZB-Rat erklärte sich bereit, das bisherige Krisenpaket bei Bedarf aufzustoßen. Dieses beinhaltet den Ankauf von über einer Billion Anleihen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmen. Damit soll erreicht werden, dass der Wirtschaft weiterhin Liquidität zu einem niedrigen Zinssatz zur Verfügung steht. Außerdem beschloss der EZB-Rat eine weitere Privilegierung von langfristigen Refinanzierungsgeschäften der Banken. Soweit die Banken Kredite an Unternehmen und Verbraucher ausreichen können sie Zentralbankgeld zu einem Zinssatz von – 1,00 Prozent (bisher -0,75 Prozent) erhalten. Die Banken müssen entsprechend weniger Geld zurückzahlen als sie aufgenommen haben.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp200430~1eaa128265.de.html>

## **2. EU-Kommission verabschiedet Bankenpaket, um Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen zu erleichtern**

Die EU-Kommission hat am 28. April 2020 ein Bankenpaket verabschiedet, um die Kreditvergabe von Banken an private Haushalte und Unternehmen in der gesamten Europäischen Union (EU) zu erleichtern. Ziel dieses Pakets ist es sicherzustellen, dass Banken weiterhin Geld zur Unterstützung der Wirtschaft verleihen und dazu beitragen können, die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus zu mildern. Es enthält eine interpretative Mitteilung zu den Rechnungslegungs- und Aufsichtsrahmen der EU sowie gezielte Änderungen der EU-Bankenvorschriften. Die EU-Kommission erwartet, dass die Gesetzesvorschläge vom EU-Parlament und vom EU-Ministerrat im Juni 2020 verabschiedet werden.

Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis kündigte an, Verbraucher- und Unternehmensverbände sowie Vertreter des Finanzsektors bald zu Gesprächen zu laden. Gemeinsam mit dem europäischen Finanzsektor werde die EU-Kommission der Frage nachgehen, wie bei der weiteren Unterstützung von Haushalten und Unternehmen am besten verfahren werden sollte.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200428-regeln-banken-kreditvergabe-erleichtern\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200428-regeln-banken-kreditvergabe-erleichtern_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_740](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_740)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_20\\_757](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_757)

[https://ec.europa.eu/info/publications/200428-banking-package-communication\\_de](https://ec.europa.eu/info/publications/200428-banking-package-communication_de)

## **3. Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof klärt Missbrauchsrisiko bei kontaktlosem Zahlen ohne PIN-Code**

Generalanwalt Manuel Campos Sánchez-Bordona kam am 30. April 2020 zum Ergebnis, dass ein Kreditinstitut, das eine Bankomatkarte zum Bezahlen von Beträgen von bis zu 25 Euro ohne Eingabe des PIN-Codes (NFC-Funktion) ausgibt, nur dann für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge nicht haftet, wenn es technisch nicht möglich ist, die Karte zu sperren oder ihre weitere Nutzung zu verhindern. Die Beweislast für diese Unmöglichkeit liege beim Kreditinstitut. Die Aufnahme der NFC-Funktion in eine Zahlungskarte könne im Übrigen nicht stillschweigend vereinbart werden.

Im Ausgangsfall beanstandet der österreichische Verein für Konsumenteninformation vor den österreichischen Gerichten verschiedene Klauseln in den Kundenrichtlinien der DenizBank. Diese sehen vor, dass der Kunde das Risiko eines

Missbrauchs seiner Bankomatkarte zum Bezahlen von Beträgen von bis zu 25 Euro ohne Eingabe des PIN-Codes (NFC-Funktion) trägt und die Bank keine Erstattungspflicht trifft. Außerdem wird der Kunde darauf hingewiesen, dass eine Sperre für solche Kleinbetragszahlungen bei Abhandenkommen der Karte nicht möglich sei.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Europäischen Gerichtshof nicht bindend. Aufgabe des Generalanwalts ist es, dem Gerichtshof einen Entscheidungsvorschlag für die betreffende Rechtssache zu unterbreiten. In der Regel kommen die Richter jedoch zum selben Ergebnis wie die Generalanwälte.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=225999&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=8672927>

#### **4. Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde gibt Ratschläge für Verbraucher in Coronakrise**

Die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde (EIOPA) hat am 27. April 2020 Ratschläge für Verbraucher veröffentlicht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) begrüßt diese Hinweise. EIOPA rät, den Umfang des Versicherungsschutzes zu prüfen, um sicherzustellen, dass der benötigte Deckungsschutz vorhanden ist, aber auch um zu erkennen was ausgeschlossen ist. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten sollten sich Verbraucher an Ihren Versicherer oder Vermittler wenden. Dies gelte auch, wenn sie Zweifel hätten, ob ihr Anlageprodukt noch zweckmäßig ist. Die Aktienmärkte seien derzeit volatil und würden es auch noch eine Weile sein. Versicherungsverträge sollten nicht übereilt gekündigt werden.

EIOPA warnt auch vor möglichen Betrügereien. Verbraucher sollten beim Umgang mit elektronischen Nachrichten oder Online-Diensten vorsichtig sein. Anzeichen für Betrug seien besonders günstige Angebote („zu gut um wahr zu sein“), unnötiger Druck und die Aufforderung, persönliche Daten wie Benutzername, Passwort oder finanzielle Daten offen zu legen.

[https://www.eiopa.europa.eu/content/consumer-guide-understand-your-insurance-coverage-during-coronaviruscovid-19-outbreak\\_en?source=search](https://www.eiopa.europa.eu/content/consumer-guide-understand-your-insurance-coverage-during-coronaviruscovid-19-outbreak_en?source=search)

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2020\\_Corona\\_andereBehoerden/meldung\\_2020\\_04\\_29\\_corona\\_virus\\_53\\_leitfaden\\_verbraucher\\_va.html;jsessionid=3185965F719739ACC1985501F732A67C.2\\_cid394](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2020_Corona_andereBehoerden/meldung_2020_04_29_corona_virus_53_leitfaden_verbraucher_va.html;jsessionid=3185965F719739ACC1985501F732A67C.2_cid394)

## **GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG**



## **1. EU-Kommission veröffentlicht Leitlinien für klinische Studien in der Coronavirus- Pandemie**

Die EU-Kommission hat am 28. April 2020 Leitlinien veröffentlicht, um sicherzustellen, dass während der COVID-19-Pandemie weiterhin klinische Versuche in der Europäischen Union (EU) durchgeführt werden können. Inzwischen mehr als 200 klinische Studien zum Coronavirus in der EU-Datenbank (EudraCT) registriert sind. Die Leitlinien enthalten Empfehlungen für Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Patienten, die an klinischen Studien in der EU teilnehmen, ihre Medikamente weiterhin erhalten können. Außerdem soll die Übermittlung der Rohdaten der Krankenhäuser elektronisch erfolgen können.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200428-leitlinien-klinische-studien\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200428-leitlinien-klinische-studien_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_759](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_759)

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/files/eudralex/vol-10/guidanceclinicaltrials\\_covid19\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/files/eudralex/vol-10/guidanceclinicaltrials_covid19_en.pdf)

<https://eudract.ema.europa.eu/>

## **2. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlicht Jahresbericht 2018 über Pestizidrückstände in Lebensmitteln**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 6. April 2020 ihren Jahresbericht 2018 über Pestizidrückstände in Lebensmitteln in der Europäischen Union veröffentlicht. Der Bericht stützt sich auf Daten aus den amtlichen nationalen Kontrolltätigkeiten der EU-Mitgliedstaaten, Islands und Norwegens. Es wurden 91.015 risikobasierte (gezielte) Stichproben untersucht, von denen 95,5 Prozent innerhalb der gesetzlich zulässigen Werte lagen. Bei 11.679 Zufallsstichproben lagen 98,6 Prozent der Proben innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Zwischen 2015 und 2018 ist der Anteil der Proben mit Überschreitungen der Rückstandsmengen bei Bananen (von 0,5 auf 1,7 Prozent), Paprika (von 1,2 auf 2,4 Prozent), Auberginen (von 0,6 auf 1,6 Prozent) und Tafeltrauben (von 1,8 auf 2,6 Prozent) gestiegen. Demgegenüber gingen die Überschreitungen bei Brokkoli (von 3,7 auf 2 Prozent), nativem Olivenöl (von 0,9 auf 0,6 Prozent) und Hühnereiern (von 0,2 auf 0,1 Prozent) im selben Zeitraum zurück. Die EFSA sah keine Risiken für die Gesundheit der Verbraucher. Sie gab aber eine Reihe von Empfehlungen zur Stärkung der europäischen Kontrollsysteme. So sollte die Rückverfolgbarkeit optimiert werden, um ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten.

<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2020.6057>

## TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

### **1. EU- Kommission unternimmt weitere Schritte zum Schutz vor Online-Betrug in der Corona-Krise**

Die EU-Kommission hat ein EU-weites Screening („Sweep“) von Onlineplattformen und Werbeanzeigen angestoßen, um zu verhindern, dass Verbraucher mit falschen oder betrügerischen Inhalten konfrontiert werden. Dieses neue Screening ist speziell für den Coronavirus-Kontext entwickelt worden. Durchgeführt werden die Kontrollen vom Netz für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC). Dies gab die EU-Kommission am 30. April 2020 bekannt.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200430-schutz-vor-online-betrug\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200430-schutz-vor-online-betrug_de)

### **2. EU-Kommission dringt bei Apple auf Interoperabilität und EU-Datenschutz bei Tracking-Apps**

EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton hat am 22. April 2020 mit Apple-Chef Tim Cook darüber gesprochen, wie das Technologieunternehmen helfen kann, die Coronakrise zu bewältigen. EU-Kommissar Breton betonte, dass Tracking-Apps die Privatsphäre des Einzelnen und die EU-Vorschriften zum Datenschutz vollständig respektieren sowie die Interoperabilität und Sicherheit der Kommunikation gewährleisten müssen. Kommissar Breton forderte Apple auch auf, konstruktiv mit den nationalen Gesundheitsbehörden zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die von den nationalen Regierungen entwickelten Anwendungen zur Kontaktverfolgung auf Apple-Geräten funktionieren können und gleichzeitig die höchsten Datenschutz- und Sicherheitsstandards erfüllen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200423-breton-tim-cook-apple\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200423-breton-tim-cook-apple_de)

## WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

### **1. Deutschland darf Fluggesellschaft Condor Staatshilfen gewähren**

Die EU-Kommission hat am 27. April 2020 festgestellt, dass ein staatlich garantiertes Darlehen in Höhe von 550 Millionen Euro für die deutsche Charterfluggesellschaft Condor mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar ist. Mit der Maßnahme soll der Luftfahrtgesellschaft ein Ausgleich für einen Teil der durch die Coronakrise erlittenen Einbußen gewährt werden.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200427-condor-staatshilfe\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200427-condor-staatshilfe_de)

## 2. Weiterer Absturz des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens fiel im April 2020 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 11,1 Punkte auf -22,7 und in der Europäischen Union um ebenfalls 11,1 Punkte auf -21,5 Punkte. Der Index liegt nun im Euroraum unter seinem langfristigen Durchschnitt von -11,0. In der Europäischen Union liegt er unter seinem langfristigen Durchschnitt von -10,4. Der Index liegt nun nahe bei seinem Rekordtief während der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Einkäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/flash\\_consumers\\_2020\\_04\\_en\\_1.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/flash_consumers_2020_04_en_1.pdf)

# TERMINVORSCHAU

## Rat

### **Informelle Videokonferenz der Minister für Telekommunikation (5. Mai 2020)**

Verwendung von Rückverfolgungs-Apps und elektronischen Kommunikationsdaten zum Zwecke der Bewältigung der COVID-19-Krise; Rolle des digitalen Sektors bei der Erholung nach COVID-19; Anreize für Investitionen in den Aufbau neuer digitaler Infrastrukturen mit sehr hoher Kapazität.

### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (5. Mai 2020)**

Verhandlungen EU-Vereinigtes Königreich (Sachstand); Beschluss des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen.

### **Sonderausschuss Landwirtschaft (7. Mai 2020)**

Covid-19: Zweites Paket delegierter Rechtsakte zur Einführung von Sondermaßnahmen zur Unterstützung des Agrar- und Lebensmittelsektors.

### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (8. Mai 2020)**

Festlegung von Mandaten für Verhandlungen mit dem EU-Parlament im Verkehrssektor.

## **Europäisches Parlament**

### **Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (4. Mai 2020) - Fernteilnahme**

Aussprache mit Dr. Andrea Ammon, Direktorin des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), über aktuelle Informationen zur COVID-19-Lage ; Empfehlungen für die Verhandlungen über eine neue Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland.

### **Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (4. Mai 2020)- Fernteilnahme**

Aussprache mit Margrethe Vestager (Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission mit Zuständigkeit für ein Europa für das digitale Zeitalter) über die Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie; Gesetz über digitale Dienste; Empfehlungen für die Verhandlungen über eine neue Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland.

### **Plenum (13./14. Mai 2020) - Fernteilnahme**

Die Tagesordnung liegt noch nicht vor. Geplant ist eine Abstimmung über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter.

## **Europäische Kommission**

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (6. Mai 2020)**

Aktuelle Lage rund um die Ausbreitung des Coronavirus in der EU; Vorschlag für Mehrjährigen Finanzrahmen und für Wiederaufbaufonds; Aktionsplan gegen Geldwäsche.

## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

### **Virtuelle Plenartagung (5./6. Mai 2020)**

Die Abstimmung erfolgt in drei Phasen vom 30. April bis zum 7. Mai. Demografische Herausforderungen in der EU unter dem Blickwinkel des Wirtschafts- und Entwicklungsgefälles (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des kroatischen Ratsvorsitzes); Nachhaltige Finanzierung des lebenslangen Lernens und der Kompetenzentwicklung (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des kroatischen Ratsvorsitzes).

## **Europäischer Ausschuss der Regionen**

### **Virtuelle Plenartagung (7. Mai 2020)**

Lokale und regionale Gebietskörperschaften als Akteure der Bewältigung der COVID-19-Krise auf europäischer Ebene (Entschließung).

## **Europäischer Gerichtshof**

### **Schlussanträge in der Rechtssache C-663/18 (14. Mai 2020)**

Vermarktung von Cannabidiol.

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*